Netznutzungsentgelte Gas

(inklusive der anteiligen Netzkostenentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber)

gültig ab 1. Januar 2024 (Stand 14.12.2023)

Hinweis:
Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2024 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Berstimmung der Erlösobergrenze.

1. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung[1]

1.1 Leistungspreis für Entnahmen mit Leistungsmessung [1]

$$\text{Leistungspreis } (€/kW) = \frac{8{,}29\ €/kW}{1 + \left(\frac{P}{3.350\ kW}\right)^{1{,}4}} + 12{,}09\ € / kW$$

P = individuelle Jahresleistung

1.2 Arbeitspreis für Entnahmen mit Leistungsmessung[1]

$$\text{Arbeitspreis } (Ct/kWh) = \frac{0{,}2027\ Ct/kWh}{1 + \left(\frac{W}{7.009.000\ kWh}\right)^{1{,}4}} + 0{,}2958\ Ct / kWh$$

W = individuelle Jahresarbeit

2. Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung[1]

Jahresverbrauchsmenge von kWh	bis kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
1	2.000	12,13	2,9210
2.001	10.000	24,26	2,3230
10.001	25.000	60,66	1,9610
25.001	50.000	121,31	1,7110
50.001	200.000	242,63	1,4740
200.001	500.000	606,56	1,2940
500.001	1.500.000	1.516,41	1,1130

3. Preise für Messstellenbetrieb[1]

Zählergröße	Messstellen-betrieb €/a
ohne Leistungs-messung	
bis G 6	10,80
G 10 - G 25	30,07
G 40 - G 100	140,48
mit Leistungs-messung	
G 40 - G 400	268,45
G 650 - G 1600	542,63

4. Preise für Messung[1]

Zählergröße	Jährliche Messung €/a	Halbjährliche Messung €/a	Vierteljährliche Messung €/a	Monatliche Messung €/a
ohne Leistungs-messung				
bis G 6	3,61	7,22	14,44	43,32
G 6 - G 25	3,61	7,22	14,44	43,32
bis G 40	3,61	7,22	14,44	43,32
mit Leistungs-messung				
G 40 - G 400	-	-	-	118,70
G 650 - G 1600	-	-	-	118,70

5. Konzessionsabgabe[1]

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Konzessionsnehmer und der betreffenden Gemeine vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils gültigen Fassung.

	Cent/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für sonstige Tariflieferungen	0,22
Gas für Sondervertragskunden	0,03
Gas für die Belieferung von Kunden außerhalb der Grundversorgung i. S. v. § 2 Abs. 6 Satz 1 KAV	0,03

[1]Die Umsatzsteuer ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.

6. Sonderleistungen

	Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	65,00
Wiederherstellung der Anschussnutzung	65,00
manuelle Zählerauslesung	38,00
Mahnkosten	4,00
Inkasso	65,00
Zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt bei Lastgangzählung	5,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	130,00
Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung (Sperrung)	65,00

7. Vorbehalt

Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten stellen eine unverbindliche Information dar.
Bei Vertragsabschluss gelten ausschließlich die schriftlich vorgelegten Preisblätter.